

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/0400 (A.21)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Z P 21
Telefon 9013 - 7904

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

- Drucksache Nr. 19/0400 (A.21) -

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einschl. Mittelabfluss im Berichtsjahr 2022:

1. Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen:

Im Jahr 2022 konnte die Nutzung der elektronischen Vorgangsbearbeitung mittels des im Haus genutzten eAkte-Systems der Firma PDV noch einmal ausgebaut werden, was zu deutlichen Ablaufbeschleunigungen und Prozessoptimierungen geführt hat. Hier ist vor allem die zu Beginn des Jahres vollzogene, vollständige Anbindung der Hausleitung an das genutzte eAkte-System anzuführen. Hausinterne Geschäftsgänge werden elektronisch abgebildet und eine Medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung ermöglicht. Eine weitere Ablaufbeschleunigung und -vereinfachung konnte mit der Umstellung eines Antragsprozesses (Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung) auf ein elektronisches Antragsverfahren erzielt werden. Die Besonderheit hierbei ist, dass die Antragsdaten, nach Eingabe in das elektronische Antragsformular, automatisch in das hiesige E-Akte-System übernommen und dort teilautomatisiert verarbeitet werden können. Hierfür wurde ein Importdienst in Auftrag gegeben, der auch für weitere Antragsverfahren nachgenutzt werden kann. Die hierfür aufgewendeten Mittel betragen 33.154,67 €.

2. Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten:

Neben dem unter 1. bereits benannten Digitalisierungsprojekt zur elektronischen Antragsverarbeitung und -bearbeitung, wurden vier weitere Digitalisierungsprojekte (Geheimchutz in der Wirtschaft, Potentialberatung, Meistergründungsprämie, Beschwerde Börsen) zur elektronischen Antragsverarbeitung und -bearbeitung begonnen, die im Jahr 2023 abgeschlossen sein werden. Hierfür sind weitere Mittel in Höhe von 26.124,70 € veranschlagt.

Berlin, den 09.08.2023

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe